

Nr. : RT-000044-00-0-072
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletztyp : FMI182090

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp: | FMI182090 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Fondmetal |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 46_5_112N |
| Radausführungskennz.: | V.LK 112N |
| Radgröße: | 9Jx20H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 46 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Ø57,1-Ø66,6 |
| geprüfte Radlast: *) | 970 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2500 mm |

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

| Radbefestigung | | | | |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | KIT0335 | 120 Nm |
| BF2 | 1+2 | Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm | KIT0335 | 140 Nm |

Nr. : RT-000044-00-0-072
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletztyp : FMI182090

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|----------------------|--|---------------|----------------------------|
| NY | | e8*2007/46*0416*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 89 | Skoda Elroq | 235/45R20 N245) | | A02) bis A10) BF1) |
| | | 235/50R20 M00) N245) | | |
| | | 245/45R20 N255) | | |
| | | 255/45R20 | | |
| | | 265/40R20 | | |
| | | 265/45R20 | | |
| | | HL 265/45R20 | | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 235/50R20 M00) | 255/45R20 | A02) bis A10) BF1) |
| | | 245/45R20 | 265/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | | |
|--------------------|---|--|-----------|----------------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| NY | | e8*2007/46*0416*.. | | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | | | |
| 70 bis 89 | Skoda Enyaq, Enyaq Coupe (Heck- und Allradantrieb, nicht RS) | 235/50R20 A94a) M00) N245) | | A02) bis A10) BF1) | | | |
| | | 245/45R20 A94) N255) | | | | | |
| | | 255/45R20 A94a) | | | | | |
| | | 265/45R20 | | | | | |
| | | | | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise |
| | | | | | vorne | hinten | |
| | | | | | 235/50R20 M00) | 255/45R20 A94a) | A02) bis A10) BF1) |
| | | 245/45R20 | 275/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) | | | |

Nr. : RT-000044-00-0-072
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletztyp : FMI182090

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|---------------------------------------|
| NY | | e8*2007/46*0416*.. | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 77 | Skoda Enyaq RS, Enyaq Coupe RS | 235/45R20 A94) N245) | A02) bis A10) BF1) | |
| | | 235/50R20 A94a) M00) N245) | | |
| | | 245/45R20 A94) N255) | | |
| | | 255/45R20 A94a) | | |
| | | 265/40R20 | | |
| | | 265/45R20 | | |
| | | | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |
| | | vorne | hinten | |
| | | 235/45R20 | 265/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| | | 235/50R20 M00) | 255/45R20 A94a) | A02) bis A10) BF1) |
| | | 245/45R20 | 265/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |
| | | 245/45R20 | 275/40R20 | A02) bis A10) BF1) V00) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|
| NZ | | e8*2018/858*00106*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 195 | Skoda Superb 4 (Limousine, Kombi) | 235/35R20 | A02) bis A10) A11) BF2) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RT-000044-00-0-072
Anlage-Nr. : 4b
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletztyp : FMI182090

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm
Zubehörkit: KIT0335
Anzugsmoment: 120 Nm

Nr. : RT-000044-00-0-072
Anlage-Nr. : 4b
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletztyp : FMI182090

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: KIT0335

Anzugsmoment: 140 Nm

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 4b mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI182090 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 29.04.2025